

Medienkompetenz als Voraussetzung für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz

Fraktionsbeschluss 7. Juni 2011

Das Internet ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche: Bereits 25 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen, 90 Prozent der 12- bis 13-Jährigen und schließlich gar 98 Prozent der Jugendlichen ab 14 Jahren nutzen das Internet.¹

Das Internet eröffnet auch Kindern und Jugendlichen einen unerschöpflichen Pool an Informationen und Unterhaltung, einen sowohl schriftlichen wie auch audio-visuellen Kommunikationskanal, eine riesige Bühne, um sich multimedial auszudrücken und selbst darzustellen, und nicht zuletzt, um in einer riesigen, weltweiten Gemeinschaft zusammen etwas schaffen zu können. Für die meisten jungen Menschen gehört Online-Sein genauso zu ihrer Identität wie beispielsweise Cliquenzugehörigkeit, Hobbies oder Vorlieben für bestimmte Stars oder Sportvereine. Es ist für sie normal, Teil der „digitalen Gesellschaft“ zu sein. Das Internet erweitert den öffentlichen Raum um eine weitere Dimension. In dieser digitalen Öffentlichkeit hat Jede und Jeder die Möglichkeit, in Echtzeit Botschaften in Schrift, Ton, Bildern und Filmen weltweit sowohl zu empfangen als auch zu senden.

Die meisten Kinder und Jugendlichen sind auf den Umgang mit diesen speziellen Möglichkeiten des Internets jedoch gar nicht oder nur unzureichend vorbereitet. Denn neben den vielen Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten begegnen Kinder und Jugendliche im weltweiten Netz mitunter auch Inhalten, die ihrer Entwicklung schaden können oder die dem gesellschaftlichen Konsens bzw. der Gesetzeslage nach nur Erwachsene sehen sollten. Die Struktur des Internets bietet – anders als nicht-interaktive Medien – nur sehr wenige Möglichkeiten, Inhalte für Kinder und Erwachsene zeitlich, räumlich oder durch Zugangsbeschränkungen zu trennen. Wo bei den klassischen Medien durch Sender oder Verlage ein speziell für Kinder orientiertes Programm zusammengestellt werden oder ein gewisser Schutz von Kindern und Jugendlichen beim Einlass an der Kinokasse, Verkaufskontrolle von Filmen und Computerspielen oder im Fernsehen durch den Zeitpunkt der Sendung geboten werden konnte, ist dies durch die Struktur und Grenzenlosigkeit des Internets kaum möglich. Jeder Empfänger kann im weltweiten Netz auch Sender sein – gerade das macht den Reiz von Sozialen Netzwerken und anderen sogenannten „Web 2.0“-Anwendungen aus.

Darüber hinaus sind junge Menschen auch im Internet potenziell allen negativen Auswüchsen menschlichen Miteinanders ausgesetzt, die ihnen genauso in allen anderen Lebensbereichen begegnen und auch schaden können. Diese meist mit einem Lehnwort aus dem Englischen benannten „Phänomene“-Bullying oder Mobbing², Grooming³, Sexting⁴ – sind oft eine Fortsetzung von Konflikten und Handlungen, die ihre Wurzeln auf dem Schulhof, im Elternhaus, in der Clique oder anderen Kontexten haben. Durch ihre Verlagerung in einen wortwörtlich grenzenlosen Raum wie das Internet können sich Informationen ungeachtet ihres Inhaltes viral weltweit verbreiten und so gut wie nie wieder daraus entfernt werden.

Es ist verständlich, dass Eltern sich wünschen, dass Internetangebote, die ihren Kindern möglicherweise schaden können, einfach „abgeschaltet“ werden. Oft ist ihnen dabei nicht klar, dass sie damit einen sehr schwerwiegenden Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit fordern, nämlich eine technische Infrastruktur zur staatlichen Kontrolle des Internets.

Eine Besonderheit des Netzes ist es, dass das Sperren von Inhalten so gut wie unmöglich ist, weil fast alle technischen Eingriffe mit entsprechendem Know-how umgangen werden können. Informationen

¹ vgl. KIM 2010 & JIM 2010

² Schikanieren einer Person über einen längeren Zeitraum einen oder mehrere andere Personen; die Palette der Druckmittel, die die Täter hierbei anwenden, reicht von non-verbalen Methoden wie jemanden ausschließen bis hin zu körperlicher Gewalt.

³ Kontaktabbahnung zu Minderjährigen mit sexuellen Absichten

⁴ Verschicken von Nacktfotos von sich selbst an den Freund/die Freundin per MMS oder Mail

sind in Sekundenschnelle vervielfältigbar und breiten sich über Soziale Netzwerke rund um den Globus aus. Versucht man, eine Webseite „abzuschalten“, kann man sicher sein, dass am nächsten Tag an anderer Stelle eine ähnliche Webseite aufgebaut wird. Wer etwas rechtmäßig öffentlich Gemachtes löschen (lassen) möchte, läuft zudem Gefahr, den „Streisand-Effekt“ kennenzulernen: Ein Versuch, eine Information zu unterdrücken, hat meist die genau gegenteilige Wirkung und führt dazu, dass diese Information besonders bekannt wird.⁵

Das bedeutet jedoch nicht, dass etwas an der vielzitierten Mär vom Internet als „rechtsfreier Raum“ dran wäre: Es gelten in der virtuellen Welt die gleichen rechtsstaatlichen Gesetze wie in der physischen. Die Grenzenlosigkeit des Internet stellt zwar Strafverfolgungsbehörden und Jugendschützer vor schwierige Herausforderungen. Eine effektive internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen ist für deren Gelingen daher unabdingbar. Im Bereich der Strafverfolgung gibt es entsprechende Abkommen und mit Europol zumindest innerhalb der EU sogar eine Ermittlungsbehörde. Beim Kinder- und Jugendschutz gibt es beispielsweise mit INHOPE (Association of Internet Hotline-Providers in Europe) gute Kooperationsansätze in der EU. Die Zusammenarbeit muss jedoch intensiviert und vor allem auch über Europa hinaus erweitert werden. Natürlich erschweren unterschiedliche Vorstellungen davon, was für Kinder und Jugendliche zumutbar ist, eine internationale Verständigung über ein gemeinsames Kinder- und Jugendschutzkonzept. Darüber hinaus gibt es international unterschiedliche Definitionen davon, welche Äußerungen unter die Meinungsfreiheit fallen und welche strafbar sind. Nichtsdestotrotz sollten die Bemühungen um eine internationale Verständigung im Bereich Kinder- und Jugendschutz weiter vorangetrieben werden.

Jugendmedienschutz: Kinderschutz und Risikominimierung bei Jugendlichen

Jugendmedienschutz ist ein Gut von Verfassungsrang: In Art. 5 Absatz II GG werden wir als Gesetzgeber ausdrücklich dazu ermächtigt, die Rundfunk-, sowie die Presse- und Informationsfreiheit durch Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuschränken. Über diese Einschränkungsmöglichkeit hinaus stellt der Kinder- und Jugendschutz auch eine Pflichtaufgabe des Gesetzgebers im Rahmen des Schutzes des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG dar. Diesen Schutzauftrag nehmen wir als grüne Bundestagsfraktion ernst. Gleichzeitig müssen wir uns die Frage stellen, wie er im Netz gewährleistet werden kann, ohne dass die dort möglichen Freiheiten unverhältnismäßig eingeschränkt werden und etwa Zugangsprovider zu Hilfssheriffs werden, die womöglich ohne rechtsstaatliche Legitimation Inhalte kontrollieren, blockieren oder löschen, für die sie nicht verantwortlich sind. Ebenso gilt es zu diskutieren, welche Möglichkeiten eine nationale Regulierung angesichts des globalen Netzes und seiner unterschiedlichen Akteure überhaupt bietet.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz liegt in Deutschland in der Kompetenz der Bundesländer und wird staatsvertraglich geregelt. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag, in Kraft getreten am 1.4.2003, hat den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien zum Ziel, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie den Schutz vor solchen Angeboten, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen. Der Versuch, den JMStV zu novellieren, ist Ende 2010 gescheitert.

Zuständig für die Überwachung des Staatsvertrages ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), ein gemeinsames Organ der Landesmedienanstalten. Dabei wird sie durch jugendschutz.net unterstützt, einer gemeinsamen Stelle für Jugendschutz aller Länder. Der JMStV folgt dem Prinzip der regulierten

⁵ „Als Streisand-Effekt wird bezeichnet, wenn durch den Versuch, eine Information zu unterdrücken, genau das Gegenteil erreicht wird, nämlich die Information besonders bekannt gemacht wird. Seinen Namen verdankt der Effekt Barbra Streisand, die den Fotografen Kenneth Adelman und die Website Pictopia.com 2003 auf 50 Millionen US-Dollar verklagte, weil eine Luftaufnahme ihres Hauses zwischen 12.000 anderen Fotos von der Küste Kaliforniens zu finden war. Damit stellte sie aber erst die Verbindung zwischen sich und dem abgebildeten Gebäude her, woraufhin sich das Foto im Schneeballsystem im Internet verbreitete.“ Quelle: Wikipedia

Selbstregulierung bzw. der Eigenverantwortung der Anbieter: Zur Erfüllung ihrer Verantwortlichkeit können sich die Anbieter freiwilligen Selbstkontrollen und deren Kodizes anschließen (etwa: Freiwillige Selbstkontrolle Multimediadienstanbieter, fsm), die wiederum von der KJM anerkannt und in ihrer Umsetzung überwacht werden.

Grundsätzlich müssen wir uns mehrerer Problemstellungen bewusst sein:

1. Anders als im Rundfunk ist im Netz Anbieter nicht gleich Anbieter. Wir haben es mit einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Angebote zu tun, die nicht alle über einen Kamm geschoren werden können: private Homepages, Unternehmenswebseiten, private oder kommerzielle Blogs, Webshops, journalistische Angebote, Wikis, Kommunikationsplattformen, Soziale Netzwerke, Streamingdienste etc.
2. Deutsches Recht gilt natürlich grundsätzlich nur innerhalb unserer Landesgrenzen – was bei uns strafbar ist oder als jugendgefährdend gilt, wird anderswo nicht zwangsläufig geahndet.
3. Die einfache Formel „Wer Inhalt anbietet, haftet“ stößt nicht nur angesichts der Internationalität des Netzes, sondern auch bei Plattformen an ihre Grenzen, die lediglich die Erstellung von Inhalt durch die User oder Kommunikation ermöglichen, aber selbst keine Inhalte online stellen (Bloghoster, Forenbetreiber, Wikis, Soziale Netzwerke etc.). Das Netz lebt zu einem großen Teil von durch Nutzer generierten Inhalten, deren Kontrolle schlicht nicht leistbar und rechtlich schwierig wäre. Die entsprechenden Pflichten der Anbieter sind im Telemediengesetz (TMG) § 7 bis 10 geregelt.
4. Kinder und Jugendliche werden nicht nur mit allen möglichen Inhalten konfrontiert, die sie absichtlich oder unabsichtlich zu Gesicht bekommen, sondern auch mit Kommunikationsangeboten, bei denen sie selbst zum Ersteller von Inhalten (auch rechtlich problematischen) werden können und ihre persönlichen Daten, Vorlieben, Bilder usw. preisgeben.
5. Die zunehmende Zahl mobiler und internetfähiger Endgeräte macht deutlich, dass Lösungen wie etwa Filterprogramme, die nur für den Rechner zuhause ausgelegt sind, nicht (lange) weiterhelfen.
6. Die Regelung des Jugendmedienschutzes in einem Staatsvertrag bedeutet: weder parlamentarische noch öffentliche Beteiligung bei der Erarbeitung der Regelwerke.

Die genannten Punkte wie auch die Debatte um die gescheiterte Novelle des Jugendmedienschutzstaatsvertrag machen deutlich: Lösungen für Kinder- und Jugendschutz im Internet zu finden, ist alles andere als einfach. Die KJM hat nunmehr Kriterien für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen vorgelegt. Diese Programme stellen keine infrastrukturellen „Sperrungen“ wie das Access-Blocking beim nicht umgesetzten Zugangerschwerungsgesetz dar, sondern nutzerautonome Filtermöglichkeiten auf dem Rechner (bzw. ggf. auf mobilen Endgeräten). Das Filtern von Inhalten wird damit in die Hand der Eltern und Erziehungsberechtigten gegeben. Die Kriterien der KJM sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Für die grüne Bundestagsfraktion sind funktionierende Filterprogramme für den heimischen Rechner ein wichtiges Instrument für Eltern, um selbst das Risiko für ihre Kinder minimieren zu können, dass diese beim Surfen unbeabsichtigt auf bedenkliche Inhalte stoßen.

Dabei ist die gebräuchliche Bezeichnung „Jugendschutzprogramme“ eher irreführend, da Jugendliche zum einen sehr schnell lernen, solche Filter zu umgehen und zum anderen mit steigendem Alter meist eigene Geräte mit Internetzugang (Rechner und/oder Smartphone o. ä.) zur Verfügung haben. Die Filterprogramme sind eher geeignet, die Risiken für Kinder zu minimieren. Vielleicht wäre es deshalb ratsam, in der öffentlichen Debatte zukünftig eher den Ausdruck „Kinderschutzprogramme“ zu verwenden.

Der Umgang mit Risiken für Kinder und Jugendliche bei der Erkundung des WWW muss differenziert und besonnen sein und alle betroffenen Perspektiven (Bildungs-, Jugend-, Kinder-, Medien-, Netz- und Rechtspolitik) einbeziehen. Die grüne Bundestagsfraktion ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht auf alle Phänomene, die durch das Netz aufkommen, verschärft werden oder sich vervielfachen, mit einer schnellen Antwort oder pauschalen und einfachen Lösung reagiert werden kann. Pauschale Lösungen auf der Basis einer technischen Infrastruktur lehnen wir ebenso ab wie inhaltliche Vorab-Kontrollen –

egal für welche Inhalte. Wir suchen differenziertere und nachhaltigere Lösungen: Zur Bekämpfung der Verbreitung von Darstellungen sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen etwa schlagen wir andere und nachhaltigere Ansätze vor, siehe http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/374/374544.verbreitung_von_darstellungen_sexueller.pdf.

Letztlich können jedoch alle Kinder- und Jugendschutz-Maßnahmen im Internet nur die Risiken minimieren. Auch wir als grüne Bundestagsfraktion sollten nicht so tun, als könnten Kinder und (vor allem: medienkompetente!) Jugendliche vor jedem Inhalt geschützt werden, der sie schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Jugendliche selbst geben bei Befragungen tatsächlich nur selten an, dass der Kontakt mit Inhalten, die sie selbst als ungeeignet für Minderjährige einschätzen, für sie problematisch sei. Als belastender empfinden sie meist Risiken wie Abzocke (bspw. Klingelton-Abos) oder Cyberbullying.⁶

Cyberbullying oder „Mobbing im Internet“ ist für die Betroffenen oft besonders belastend, unter anderem deshalb, weil abwertende Äußerungen häufig nicht aus dem Netz entfernt werden kann. Allerdings bildet nicht das Internet als zunächst „neutrales“ Werkzeug den Nährboden für Entwicklungen wie Mobbing als Massenphänomen. Vielmehr handelt es sich um eine Entwicklung, die auch in klassischen Medien und anderen Teilen der Gesellschaft eine gewisse Salonfähigkeit erreicht hat: Die Denunzierung und das „lächerlich machen“ anderer Menschen im öffentlichen Raum ist in vielen Medien präsent zum Beispiel in Casting-Shows wie „Dschungelcamp“ oder „Deutschland sucht den Superstar“ und Doku-Soaps wie „Frauentausch“. Auch wenn es einen Unterschied macht, ob sich eine Person freiwillig oder unfreiwillig zum Gespött macht: Durch diese Sendungen (die sowohl der Kontrolle einer Redaktion als auch der Medienaufsicht unterliegen) wird Jugendlichen vermittelt, dass es gesellschaftlich akzeptiert oder gar erwünscht ist, sich an Schwierigkeiten oder Schwächen anderer zu erfreuen. „Die Konkurrenz aller gegen alle wird gesellschaftlich in diesen Formaten vorgelebt“⁷.

Deshalb hilft es langfristig nicht weiter, allein im Internet nach der Lösung der Probleme zu suchen. Es muss eine gesamtgesellschaftliche Debatte um den Umgang miteinander geführt werden. In der Folge bedeutet das einen mühsamen und langen Weg, der neben den gesetzlichen Regelungen im Kinder- und Jugendmedienschutz auf die Stärkung der sozialen Verantwortung von Kindern und Jugendlichen und deren Medienkompetenz setzt.

Medienkompetenz und Kinder- und Jugendmedienschutz – zwei Seiten einer Medaille

Deutschland gilt im internationalen Vergleich als Land mit sehr strengem und – zumindest in Bezug auf die „klassischen“ Medien auch wirksamem – Jugendmedienschutz. Da wie dargestellt im Internet die Durchsetzung wesentlich schwieriger ist, muss der regulierte Kinder- und Jugendschutz um die Stärkung von Medienkompetenz ergänzt werden. Allerdings ist es nicht ganz so gut bestellt um die systematische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf den Umgang mit Medien sowie die Nutzung, Gestaltung und Bewertung von Medieninhalten. Die Entwicklung von Medienkompetenz wird zwar allenthalben gefordert, gerade wenn es darum geht, den Risiken des Internets etwas entgegenzusetzen. Doch schaut man sich die tatsächliche Situation an, wird schnell klar, dass hier eine große Baustelle in der Bildungslandschaft Deutschlands liegt.

Medienkompetenz ist die Grundvoraussetzung, um selbstbestimmt an der digitalen Welt teilzuhaben. Sie umfasst neben der Beherrschung notwendiger (Kultur)Techniken (Lesen, Schreiben, Bedienung von Hard- und Software...) auch eine ganze Reihe von Kompetenzen, die nicht allein im Medienkontext vonnöten sind, beispielsweise die Fähigkeit, Informationen einzuordnen, Dinge zu hinterfragen, sich kritisch

⁶ EU Kids Online, JIM

⁷ Tanja Dückers (2011): Mobbing ist kein Problem des Internets. Artikel aus der „Zeit-Online“ vom 28.03.2011, Quelle: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-03/mobbing-internet-portal>

mit Sachverhalten auseinanderzusetzen, Reflexion über das eigene Verhalten und die eigene Rolle in einer Gemeinschaft, aber auch wirtschaftliche Zusammenhänge und Interessen zu verstehen uvm.⁸

Anwenderkompetenz ist bei Kindern und Jugendlichen das geringste Problem: Sie lernen schnell, wie man Geräte, Programme und Webseiten bedient. Allerdings mangelt es oft an Grundkenntnissen darüber, wie das Netz funktioniert. Ohne dieses Grundverständnis, wird es schwierig, ein kompetenter und selbstbestimmter Teil davon zu sein.

Aus Erkenntnissen der medienpädagogischen Forschung und Praxis ist eines klar: Medienkompetenz lässt sich nicht wie in einem klassischen Schulfach „erlernen“. Konzepte, die Medienkompetenz als reines Abfragewissen verstehen, wie das bei einigen „Medienführerscheinen“ der Fall ist, lehnen wir daher ab. Medienkompetenz erfordert erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten Situationen und muss immer weiter entwickelt werden. Nur dann ist es möglich, das breite Spektrum der Möglichkeiten und Chancen zu erfahren, das Medien (nicht nur das Internet!) bieten.

Medienkompetenz kann keine Regelungen ersetzen, die dabei helfen, Kinder möglichst unbeschwert die Möglichkeiten des Netzes entdecken zu lassen, das heißt mit möglichst kleinem Risiko, unabsichtlich auf unerwünschte Inhalte zu stoßen. Sie ist aber notwendige Voraussetzung, damit die Risikominimierung auch bei Jugendlichen noch funktioniert. Im Gegensatz zu jüngeren Kindern lassen sich die Älteren beispielsweise durch Verbote der Eltern⁹ oder Filtersoftware auf dem heimischen Rechner oft nicht mehr davon abhalten, auch eher düstere Winkel des Netzes zu erkunden. Bei ihnen geht es eher darum, sich mit Inhalten und Angeboten auseinanderzusetzen sowie bewusste Entscheidungen bei der Eigendarstellung und Gestaltung von Inhalten zu treffen, was man online stellen möchte und was man lieber für sich behält. Wichtig ist, dass Jugendliche und auch Kinder, wenn sie etwas Belastendes im Netz gesehen, gelesen oder erlebt haben, wissen, wohin sie sich wenden können, um Rat oder Hilfe zu erhalten. Dasselbe gilt natürlich für Hilfe suchende Eltern. Deshalb setzen machen wir uns dafür stark, ein zentrales Online-Portal einzurichten und bundesweit bekanntzumachen, an das sich Ratsuchende in Problemfällen wenden können

Bewusstsein für Datenschutz entwickeln – als SenderIn und EmpfängerIn

Ein Aspekt, der gerade im Hinblick auf die zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke durch jüngere Kinder immer wichtiger wird, ist das Themenfeld Datenschutz. Ergebnisse der aktuellen EU Kids Online Studie zeigen, dass viele Kinder Altersbeschränkungen von Sozialen Netzwerken schlicht ignorieren. Die grüne Bundestagsfraktion schließt sich deshalb der Forderung der AutorInnen der Studie an, die Altersbeschränkungen wegen ihrer nachgewiesenen mangelnden Effektivität fallen zu lassen, auch wenn das zu einem starken Anstieg der jungen Nutzerinnen und Nutzer führen wird. Stattdessen sollten alle Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Netzwerke bei der Anmeldung als Mitglied standardmäßig die weitreichendste Sicherheits- bzw. Privatsphäreneinstellung haben. So könnten weniger medienkompetente User egal welchen Alters davor bewahrt werden, ohne ihr Wissen in den Ergebnissen von Suchmaschinen aufzutauken, Nachrichten von Fremden zu erhalten und auf diesem Weg Opfer von Phishing¹⁰-, Scamming¹¹- oder sonstigen Attacken zu werden. Jeder, der für andere als seine direkten Kontakte sichtbar und erreichbar sein möchte, wäre außerdem gezwungen, sich mit den Sicherheitseinstellungen zu befassen. Um dieser Forderung gegenüber den international agierenden Anbietern Sozialer Netzwerke

⁸ In diesem Papier konzentrieren wir uns auf Angebote zur Stärkung von Medienkompetenz, die auf Kinder und Jugendliche und deren Umfeld abzielen. Wir sind uns bewusst, dass solche Angebote auch an andere Personengruppen mit speziellen Bedarfen gemacht werden müssen (siehe z. B. unseren Antrag „Medienkompetenz Älterer stärken – Die digitale Kluft schließen“ http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dok/293/293460.antrag_medienkompetenz_aelterer_staerken.html)

⁹ Die Studie „EU Kids Online“ zeigt, dass Verbote oder Einschränkungen durch die Eltern zumindest bei jüngeren Kindern noch fruchten. Die deutschen Eltern sind im europäischen Vergleich die restriktivsten: Mehr als ein Drittel verbietet ihren Sprösslingen die Nutzung Sozialer Netzwerke, ein gutes Viertel kontrolliert die Nutzung des Internets. Nur 36 Prozent erlegen ihren Kindern keinerlei Beschränkungen in diesem Hinblick auf – so wenige wie in keinem anderen der untersuchten Länder.

¹⁰ Ausspionieren von Passwörtern, Bankdaten u. ä.

¹¹ Vorschussbetrug, bei dem im Internet vor allem Partnersuchende durch Vorspiegelung einer Liebesgeschichte um ihr Geld gebracht werden

Nachdruck zu verleihen, wäre eine zumindest EU-weite Einigung darüber wünschenswert, hohe Sicherheitseinstellungen bei Neuansmeldungen zum Standard zu machen.

Als potenzielle Sender müssen Internetnutzerinnen und –nutzer sich außerdem auch ihrer eigenen Verantwortung in Bezug auf datenschutz-, urheber- und sonstige relevante rechtliche Fragestellungen bewusst sein, wenn sie Informationen verfügbar machen oder weitergeben. Umso wichtiger ist es, dass der Umgang mit dem Netz von Kindesbeinen an geübt wird.

Nachhaltige Verankerung von Medienkompetenz in der staatlichen Bildung

Im Bereich Medienbildung tummeln sich in Deutschland die verschiedensten Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene: Kindertagesstätten, Schulen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Bürgermedien, Landesmedienanstalten, die Präventionsteams der Polizei und viele mehr. Wir fordern eine Koordinationsstelle, die die verschiedenen Bemühungen bündelt, Akteure miteinander vernetzt und die für Ratsuchende einen zentralen und öffentlich erkennbaren Ansprechpartner bietet.

Wir brauchen einen bundesweiten Plan, für Ziele, Formen und Instrumente wie Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden soll. Dasselbe gilt für Pädagogen und Eltern, die dem Nachwuchs dabei unterstützend zur Seite stehen soll, oft aber ebenfalls großen Nachholbedarf gerade im Hinblick auf die interaktiven Medien haben. Derzeit ist Medienkompetenz als Lernziel auf verschiedenste Weisen in den Lehrplänen der Schulen und in der Ausbildung von Pädagogen in Deutschland verankert. Jedes Bundesland macht im Prinzip, was es will und für richtig hält. Um dieser Zersplitterung entgegenzuwirken, setzen wir uns ein für bundesweit einheitliche Ziele oder Standards für Projekte zur Medienbildung und deren Evaluation.

Im März 2009 formulierte eine Reihe von im medienpädagogischen Bereich Tätigen das „Medienpädagogische Manifest“, das insgesamt mehr als 1.350 Unterstützerinnen und Unterstützer fand. Die Verfasser des Manifests beklagen vehement die weit verbreitete „Projektitis“ in der Medienpädagogik: „Es gibt eine Fülle an hervorragenden medienpädagogischen Materialien für die Praxis, eine Vielzahl an überzeugenden Modellversuchen und eindrucksvollen Leuchtturmprojekten – aber es fehlt an der erforderlichen Nachhaltigkeit. Es mangelt nach wie vor an der Infrastruktur und an den organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen sowie an der medienpädagogischen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte.“¹² Statt ständig neue Modellprojekte aufzulegen, müssen bewährte Konzepte verstetigt und ausgeweitet werden. Medienbildung muss sich schließlich als roter Faden durch alle staatlichen Bildungsangebote ziehen.

Die grüne Bundestagsfraktion will kein eigenes Schulfach für Medienkompetenz. Allerdings ist es wichtig, dass das Thema fest sowohl in der Ausbildung für alle pädagogischen Berufe als auch in den Lehrplänen der Schulen verankert wird. Darüber hinaus muss es entsprechende Weiterbildungsangebote für die verschiedenen Berufsgruppen geben. Unser Ganztagschulmodell bietet Zeit und Raum, um die Schule als Ort für Medienbildung stärker zu nutzen und gemeinsam mit Lehrern und Pädagogen den Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. Im Rahmen von Regionalen Bildungspartnerschaften, die einen Kranz um und mit der Schule bilden, kann unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe aber auch die Elternarbeit verstärkt werden um gemeinsame Initiativen als Präventionsmaßnahmen gegen Risiken im Internet zu entwickeln.

Natürlich ist eine entsprechende technische Ausstattung der Bildungseinrichtungen notwendig, wenn Wert auf die Stärkung von Medienkompetenz gelegt wird. Die Situation an vielen Schulen (von Kindertagesstätten ganz zu schweigen) ist in dieser Hinsicht unbefriedigend. Da staatliche Bildungseinrichtungen auch in der Pflicht stehen, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten die Chance zur Teilhabe an der digitalen Welt zu eröffnen, müssen vor allem entsprechende Geräte für

¹² aus dem Medienpädagogischen Manifest, http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/?page_id=63

diejenigen zur Nutzung bereitstehen, die über keine eigenen verfügen. Die beste Ausstattung nutzt jedoch nichts, wenn niemand sie sinnvoll einzusetzen weiß. Deshalb müssen die Aus- bzw. Fortbildung des pädagogischen Personals und die Verbesserung der technischen Ausstattung Hand in Hand gehen.

Da das Mediennutzungsverhalten bereits sehr früh vor allem durch die Familie geprägt wird, müssen Eltern verstärkt für das Thema sensibilisiert werden. Aus anderen Zusammenhängen ist bekannt, dass es oft schwierig ist, die Eltern überhaupt zu erreichen. Dennoch müssen Kindertagesstätten und Schulen zumindest versuchen, die Eltern aktiv in die Medienbildung ihres Nachwuchses einzubinden. Aus den JIM- und KIM-Studien ist bekannt, dass Eltern sich bei Fragen zur Medienerziehung vor allem Rat bei anderen Eltern suchen. Diese Erkenntnis könnte man nutzen, um beispielsweise Peer-to-Peer-Projekte zu entwickeln, die ja bei Jugendlichen bereits sehr erfolgreich praktiziert werden.

Zusammenfassende Schlussfolgerungen/Forderungen

- Medienkompetenz ist die wichtigste Voraussetzung für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz.
- Dabei verstehen wir Medienkompetenz nicht als bloßes „Abfragewissen“, sondern als notwendiges Bündel vielfältiger kognitiver und sozialer Fähigkeiten, welches zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft befähigt.
- Risiken minimieren: Kinder schützen, Jugendliche stärken und befähigen
- Medienbildung als roten Faden in alle staatlichen Bildungsangebote verweben
- bereits in Kindertagesstätten den Grundstein für spätere Medienkompetenz legen
- Medienbildung in den Schulen fest verankern – nicht als eigenes Schulfach, sondern als Querschnittsaufgabe
- Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integrieren, entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anbieten
- Technische Ausstattung von Schulen verbessern – jedoch nie um des Selbstzwecks willen, sondern immer nur Hand in Hand mit der Ausbildung des pädagogischen Personals
- Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz machen: sensibilisieren, Beratungsangebote machen, aktiv in Medienbildung in Schule und Kindergarten einbeziehen
- Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die Medienbildungsprojekte und deren Evaluation
- Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, die als Netzwerk zwischen den Akteuren der Medienbildung fungiert
- Einrichtung und bundesweites Bekanntmachen eines Online-Portals, an das sich Ratsuchende in Problemfällen wenden können
- Internationale Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz intensivieren.
- Hohe Sicherheits- und Privatsphäreneinstellungen als Standard für Soziale Netzwerke u. ä. vorschreiben.